

Zeitschrift: Nidwaldner Kalender

Herausgeber: Nidwaldner Kalender

Band: 155 (2014)

Artikel: Ski-Zirkus

Autor: Flüeler, Elsbeth

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1030085>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ski-Zirkus

Die Titlisbahnen wollen mehr. Die Bannalpbahnen sind dagegen.
Die Verlierer sind die Tiere. Ein Drama in vier Akten.

Text und Bilder: Elsbeth Flüeler



Zum Anfang: Begrüssung in der Aula Zälgli

Am 8. Juli 2013, endlich, nach einem garstigen und kalten ersten Halbjahr, war der Sommer eingekehrt. Auch die Bise der vergangenen Tage war abgeflaut. Die Leute genossen draussen im Garten und auf den Plätzen den lauen Abend. In Wolfenschiessen in der Aula Zälgli hingegen herrschte dicke Luft. Hundert Personen aus Ob- und Nidwalden hatten sich versammelt: Auf der einen Seite sassen die Vertreter der Jäger, der Bannalpbahnen, der Alpwirtschaft, der Umweltorganisationen und der Bergsportverbände. Auf der anderen Seite einige wenige Engelberger und Vertreter der Titlisbahnen. Vorne, sichtlich angespannt, standen die Regierungsräte Paul Federer, Obwalden, und Alois Bissig, Nidwalden, flankiert von ihren Amtsleitern Jagd, Peter Lienert und Fabian Bieri.

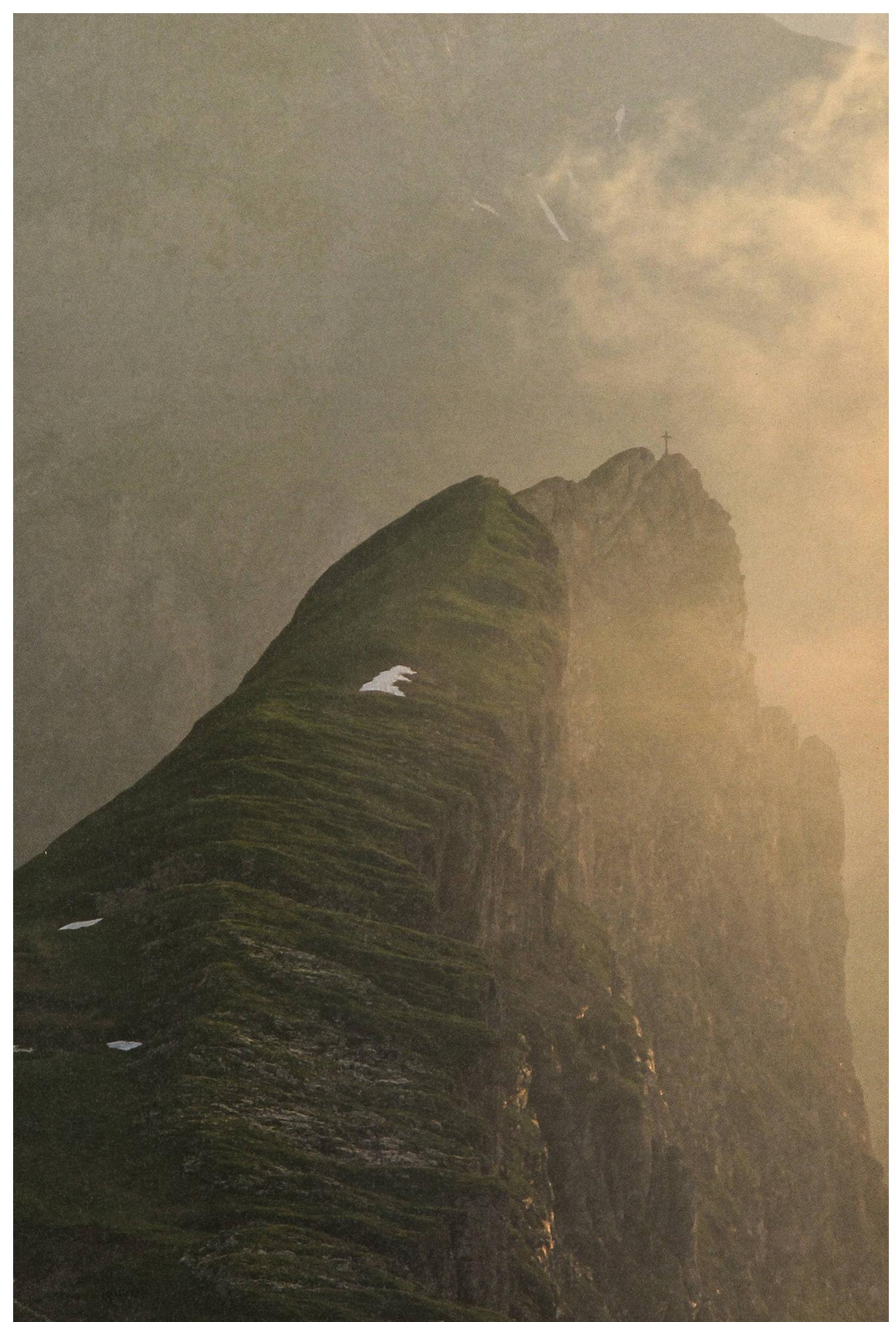
Mehr als eine Stunde beantworteten sie Fragen aus dem Publikum. Die Voten waren beissend und scharf, die Antworten ausführlich, zur Einsicht mahnend. Die Schlussworte gehörten den beiden Regierungsräten: Federer appellierte an die Fairness, es handle sich um eine Legalisierung des Status quo. Bissig eröffnete sein Schlusswort mit dem Hinweis auf den friedlich pastellfarbenen Abendhimmel, draussen, und dankte für den angeregten Austausch, drinnen. Er wünschte sich eine Zukunft mit Engelberg als einem intensivtouristischen Gebiet und einer Bannalp mit einem extensiven, sanften Tourismus: Beide Gebiete hätten gleich viel Wert für die Nidwaldner Regierung, beide wären ihr gleich lieb.

Es war der bislang letzte Akt eines Streits, der den Kanton Nidwalden während des ersten Halbjahrs 2013 aufgewühlt hatte. Anlass dazu war die Teil-Verschiebung des Jagdbanngebiets Huetstock,

weg von Trübsee auf die andere Talseite, hin zur Bannalp. «420 Arbeitsplätze sind in Gefahr», hatte Norbert Patt, CEO der Titlisbahnen, gedroht, falls die Verschiebung nicht zustande käme. «Die Verlegung ist unser Aus», entgegnete Hubert Annen, Verwaltungsratspräsident der Bannalpbahnen. Sein Hilferuf wurde von den Medien aufgenommen. Sie sprachen von einem «Kampf David gegen Goliath», von einem zweiten «Kampf um die Bannalp», «Herzblut gegen Millionen» titelte die «Neue Zürcher Zeitung». Die Sache erregte schweizweit Aufsehen.

Was war passiert? Warum die Aufregung? Um zu verstehen, müssen wir ausholen – ins vorletzte Jahrhundert zurück. Es ist ein etwas steiniger Einstieg in die Geschichte, denn es geht um Gesetze, um Wirtschaft und Politik. Aber wir kommen nicht darum herum, alle Fakten auf den Tisch zu legen. Das weitere Geschehen baut darauf auf. Doch zuvor ein kurzes Vorspiel, eine Geschichte, die 40 Jahre zurückreicht.

Alpenmystik, wie wir sie mögen:
Bannalp, Bietstöck, 21. Juli 2013, 19.47 Uhr.



Vorspiel: Der gewagte Traum vom Paradies

1969 bis 1980: Bund und Volk beschliessen die landesweite Planung. Ende der 1960er-Jahre beginnt die Ära der Raumplanung. Ein erster Bauboom hat eingesetzt, Häuser, Strassen und Bahnen sind gebaut worden. Die Landschaft hat sich verändert. Schnell ist man zur Einsicht gelangt, dass eine koordinierte Nutzung des Bodens nötig sei.

1969 überträgt das Volk dem Bund per Verfassungsartikel die Kompetenz zu planen. Der Wunsch nach einer landesweit koordinierten Bautätigkeit zeigt sich auch 1978 bei der Luftseilbahnkonzessionsverordnung. Der Bund findet, es seien ausreichend Bergregionen und Bergtäler mit Luftseilbahnen für den Tourismus erschlossen. Von nun an gelte es, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen mechanisch erschlossenen, touristisch intensiv genutzten Räumen und landschaftlich intakten Freihalteräumen anzustreben. 1980 tritt das erste Raumplanungsgesetz in Kraft. Es ist inzwischen politisch stark von bürgerlichen Interessen geprägt: Kantone und Gemeinden erhalten weitgehende Planungsfreiheiten, der Bund hat nur mehr die Oberaufsicht. Die Verordnung von 1978 aber bleibt in Kraft.

1980: Die Titlisbahnen haben grosse Pläne. Zwei Jahre später hat der Kanton Obwalden ein Konzept für die Entwicklung der Tourismusregion Engelberg ausgearbeitet. Dieses «Touristische Feinkonzept Engelberg/Wolfenschiessen» geht zur Genehmigung an das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement, damals unter Bundesrat Honegger, der das Konzept zur Kenntnis nimmt und als Teil der Richtplanung anerkennt. Es wird damit behördenverbindlich, das heisst, es soll die Behörden bei ihren Entscheidungen lenken.

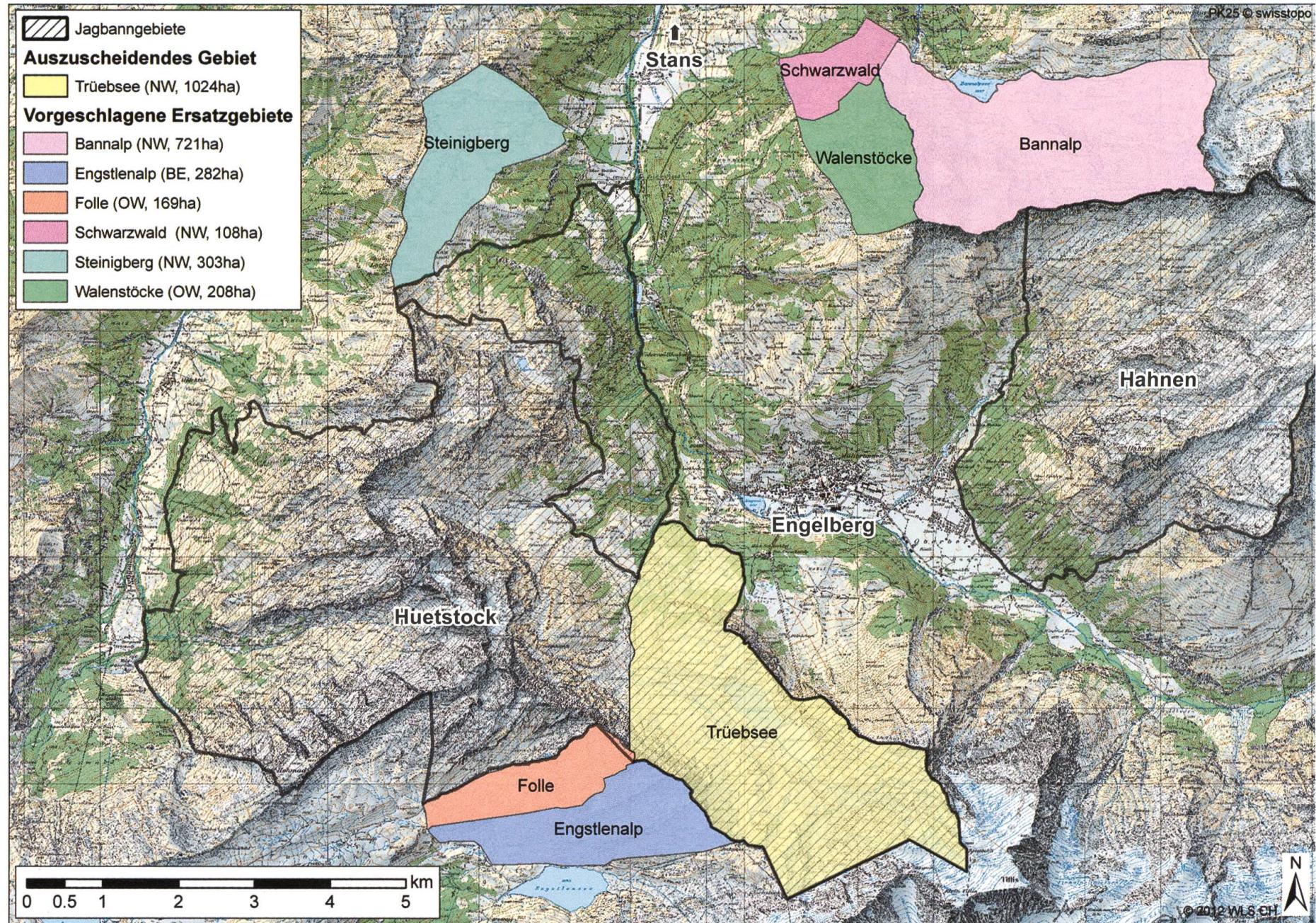
Richtpläne werden alle paar Jahre auf ihre Gültigkeit geprüft. Dieses Feinkonzept hat alle Überarbeitungen überstanden und ist bis heute gültig. Darin wird die rechte Talseite mit dem Hahnen als extensivtouristisches, die linke Talseite mit dem Titlis hingegen als intensivtouristisches Gebiet definiert. Im Titlisgebiet wird auch die «Erweiterung erschlossener Gebiete und der Zusammenschluss mit anderen Skiregionen» als Möglichkeit angedacht, insbesondere der Zusammenschluss von Engelberg mit dem Skigebiet Melchsee-Frutt, «unter Miterschliessung des Schaftals», das an das Skigebiet Jochpass angrenzt.

Zwanzig Jahre später, 2003, nehmen die Titlisbahnen genau diese Idee auf: Ein einziges grosses Skigebiet vom Titlis über die Melchsee-Frutt und darüber hinaus bis nach Hasliberg schwelt ihnen nun vor. Der Zusammenschluss der Skigebiete soll wohlklingend «Schneeparadies» heißen. Von nun an wirbelt und weibelt der damalige CEO der Titlisbahnen Albert Wyler mit Verwaltungsrat Hans Hess, Jurist und seit 1998 Ständerat des Kantons Obwalden, sowie mit Verwaltungsrat und Ex-Hotelier Geny Hess für das Schneeparadies.

Schnell formiert sich Widerstand. Die Gegner, darunter Umwelt- und Bergsportverbände sowie die Patentjägervereine Ob- und Nidwalden, kritisieren vor allem die Erschliessung des Schaftals und bezeichnen sie als die eigentliche Absicht der Titlisbahnen. Denn der Zusammenschluss würde es den Titlisbahnen erlauben, ganz nebenbei ihr eigenes Skigebiet zu erweitern – entgegen dem nach wie vor gültigen Gesetz, dass keine neuen Geländekammern zu erschliessen seien.

Um dieses Schaftal wird es letztlich gehen. Und damit zu unserer eigentlichen Geschichte.

1000 Hektaren des Jagdbanngebiets Huetstock sollen auf der gegenüberliegenden Talseite ersetzt werden. Eingetragen sind auch alternative Vorschläge.



1. Akt:

Der forcierte Lauf der Dinge

In diesem ersten Akt sind die Titlisbahnen die treibende Kraft. Die Titlisbahnen blicken auf eine lange und erfolgreiche Geschichte zurück. Exakt vor 100 Jahren nahm die Standseilbahn auf die Gerschnialp ihren Betrieb auf, und am 14. Dezember 1927 wurde die Seilbahn nach Trübsee eingeweiht. Es war die zweite Seilbahn der Schweiz, aber nach dem misslungenen Start mit dem Wetterhornaufzug in Grindelwald die erste erfolgreiche Seilbahn, und sie war der Beginn des modernen Freizeittourismus in Engelberg. Heute sind die Titlisbahnen eine der erfolgreichsten Destinationen der Schweiz und schreiben jährlich schwarze Zahlen im mittleren bis oberen zweistelligen Millionenbereich.

1991: Der Wildtierschutz wird zum Biotopschutz. Ein erster Würfel fällt 1991 mit der Überarbeitung der Verordnung über die eidgenössischen Jagdbanngebiete, kurz: Jagdverordnung. Die alte Regelung geht auf das 19. Jahrhundert zurück. Damals hatten der hohe Jagddruck und der schlechte Zustand der Wälder dazu geführt, dass die Huftierbestände in der ganzen Schweiz auf ein absolutes Tief gesunken waren. Steinbock und Rothirsch waren ausgerottet, Reh und Gämsen konnten sich nur knapp halten. Und weil die Kantone sich ausserstande zeigten, Massnahmen durchzusetzen, wurde die Erhaltung des Hochwilds am 29. Mai 1874 per Bundesverfassung dem Bund übertragen. Dieser erliess Schutzmassnahmen, damit sich die Wildtierbestände erholen konnten. Unter anderem schied er Gebiete aus, in denen die Jagd verboten war. So entstanden die Eidgenössischen Jagdbanngebiete.

Am 13. August 1901 wurde auch das 45 Quadratkilometer grosse Gebiet Huetstock zum Jagdbanngebiet erklärt. Es liegt beidseits des Bergkamms

Storeggpass–Huetstock–Graustock, im Melchtal und im Engelbergtal und umfasst auch das Gebiet Trübsee mit dem Titlis, das heutige Skigebiet also – mit Ausnahme der Gerschnialp und der Engstlenalpsesselbahn. Das Jagdbanngebiet Huetstock, so das Objektblatt dazu, zeichnet sich durch viele unterschiedliche Lebensräume aus: Wald, Weiden, Gebüsch, alpine Weiden bis Felslandschaften und Geröllfelder, in denen sich bedeutende Bestände an Rauhfuss-, Schnee- und Birkhühnern aufhalten. Hundert Jahre später haben sich die Wildtierbestände erholt. Doch die Räte in Bern beschliessen, am Konzept der Jagdbanngebiete festzuhalten. Mehr noch: Sie wollen den Wildtierschutz zu einem umfassenden Lebensraumschutz erweitern.

Am 30. September 1991 tritt die überarbeitete Verordnung dazu in Kraft. Von nun an gilt nicht nur das Jagdverbot, Jagdbanngebiete dürfen gemäss Art. 5 der Jagdverordnung in Zukunft nicht mehr durch andere Nutzungen beeinträchtigt werden. Sprich: In Jagdbanngebieten sind neue Strassen und Bahnen nicht gestattet, ausgenommen für landwirtschaftliche und forstliche Zwecke. Für alle anderen Nutzer des Jagdbanngebietes gelten die folgenden Regeln: Hunde sind an der Leine zu führen, freies Zelten und Campieren ist nicht gestattet, das Betreten mit Hängegleitern ist untersagt, und für sportliche und gesellschaftliche Anlässe braucht es eine kantonale Bewilligung. Für unseren Fall besonders wichtig ist aber die Regelung, dass Skifahren und Schneeschuhlaufen im Winter nur auf markierten Pisten und Loipen gestattet ist und auf Routen, die auf der Skitourenkarte der Landestopographie als solche bezeichnet sind. Im Sommer hingegen – und auch das wird uns beschäftigen – darf man sich im Gebiet frei bewegen, dann gibt es kein Weggebot.

2008: Das Bundesgericht durchkreuzt die Pläne der Titlisbahnen. Die neue Verordnung kommt den Titlisbahnen ungelegen: Sie schiebt dem weiteren touristischen Ausbau einen Riegel,

da ihr Skigebiet und ihre Bahnen im Jagdbanngebiet liegen. Trotzdem reichen sie am 19. Juli 2002 ein Baugesuch für eine Skipiste und einen Schlepplift ein. Sie sollen im Gebiet Sulzli gebaut werden, mitten im Jagdbanngebiet, zwischen Titlis-Stand und Jochpass. Das Bauvorhaben wird vom Gemeinderat von Wolfenschiessen durchgewunken, doch die Umweltverbände WWF, Pro Natura Unterwalden und Stiftung Landschaftsschutz erheben Einsprache. Das Projekt durchläuft schliesslich sämtliche Instanzen: von der Baudirektion zum Regierungsrat und dem Verwaltungsgericht des Kantons bis vor Bundesgericht.

Und dieses gibt am 11. März 2008 den einsprechenden Verbänden Recht: Das Gericht bezeichnet das Projekt als bundesrechtswidrig. Die kommunalen und kantonalen Ämter und Behörden hätten «den wirtschaftlich motivierten Interessen der Beschwerdegegnerin (also der Titlisbahnen, Anmerkung der Redaktion) einen überhöhten Stellenwert eingeräumt» und dabei die Zielsetzung des Jagdbanngebiets Huetstock missachtet. Die heimische Flora und Fauna wie auch die Landschaft würden durch die Piste und den Schlepplift im Sulzli beeinträchtigt. Die Interessen der Titlisbahnen am Bau der Piste seien dem gegenüber als geringer einzustufen.

Dass der Lift im Sulzli nicht gebaut werden kann, ist den Titlisbahnen zum Zeitpunkt des Bundesgerichtsurteils durchaus recht. Denn Engelberg hat sich zum Mekka für Freerider entwickelt, welche nicht nur das Sulzli, sondern alle Hänge zwischen Titlis und Jochstock und darüber hinaus flächendeckend befahren. Engelberg hat sich damit zwar eine neue Klientel, aber auch ein neues Problem eingehandelt. Die Hänge der Freerider liegen im Jagdbanngebiet, in dem es, wie wir inzwischen wissen, verboten ist, abseits von Pisten skizufahren. Tausendfach sind die Übertretungen jeweils im Neuschnee hinterlegt. Die Amtsstelle für Jagd reagiert mit einem Besucherlenkungskonzept und bestimmt Zonen, wohin sich Wildtiere zu-

rückziehen können. Wer diese befährt, wird mit hohen Geldbussen bestraft.

2010 / 11: Das Jagdbanngebiet steht den Titlisbahnen im Weg. Im Jahr 2010 bemühen sich die Titlisbahnen um eine Lockerung der Bestimmungen der Jagdverordnung. Denn per 2013 läuft die Konzession der Gondelbahn Engelberg-Trübsee aus. Die Titlisbahnen möchten die Konzessionserneuerung mit einer Kapazitätserhöhung verbinden, auch wegen des Schneeparadieses. Soll es dereinst rentieren, so braucht die Bahn mindestens doppelt so viele Gäste. Sie gelangen mit dem Anliegen ans Bundesamt für Umwelt (Bafu). Reinhard Schnidrig, Chef der Sektion Jagd, bestätigt gegenüber dem Nidwaldner Kalender, dass die Titlisbahnen vorgesprochen hätten. Auf ihr Begehr will er jedoch nicht eintreten: «Das hätte der bundesgerichtlichen Interpretation der Schutzbestimmungen der eidgenössischen Jagdbannverordnung widersprochen», sagt Schnidrig. Stattdessen schlägt er eine Verlegung oder Teilverlegung des Jagdbanngebiets vor – eine Lösung, welche das Bundesrecht vorsieht. Der Ball liegt nun beim Kanton, denn eine Verlegung soll im Einvernehmen mit dem Kanton erfolgen. Das heisst: Er kann Vorschläge machen. Entscheiden wird aber letztlich der Bund.

Am 31. Januar 2011 reicht Landrat Paul Leuthold (FDP, Stans) eine Interpellation ein: Leuthold fragt den Regierungsrat, welche Schritte die Regierung denn unternehme, damit sich das Gebiet Trübsee–Jochpass wirtschaftlich weiterentwickeln könne. Die Antwort des Regierungsrats erfolgt am 21. Juni 2011: Eine Arbeitsgruppe habe sich dieser Frage schon einen Monat vor Einreichen

Nächste Doppelseite: Die Nordwand des Graustocks.
Darunter liegt das Schaftal.





der Interpellation angenommen. Man habe sich am 21. April mit den Titlisbahnen getroffen und wolle nun eine Arbeitsgruppe bilden, bestehend aus den Vertretern der Standortgemeinden, der Titlisbahnen und des Kantons: «Eine Anpassung der örtlichen Ausdehnung sowie der rechtlichen Ausgestaltung (...) bilden ebenfalls Gegenstand der Abklärungen.»

Das klingt nach einer korrekten, neutralen Antwort. Die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe aber schürt den zwingenden Verdacht, dass sich die Regierung bereits entschieden hat: Ein runder Tisch mit Jagd- und Umweltschutzorganisationen wurde nicht in Betracht gezogen. Die wirtschaftlichen Interessen werden also im weiteren Geschehen wesentlich mehr Gewicht erhalten als wildbiologische und ökologische Interessen.

2012: Alles nur Poker – oder sogar eine Provokation? Ein Jahr vor der Konzessionserneuerung ist eine Lösung des Problems trotz Interpellation und Arbeitsgruppe nicht in Sicht. Und so setzen denn die Titlisbahnen alles auf eine Karte. Am 10. Januar 2012 berichten die «Neue Nidwaldner Zeitung» und die «Neue Obwaldner Zeitung», dass die Titlisbahnen eine neue, schnellere Gondelbahn planen, von Engelberg nach Trübsee bis Titlis Stand, und mit einer Kapazitätserweiterung von 50 Prozent, von 1600 auf 2400 Passagiere pro Stunde. Bis Mitte Jahr wollen sie den Antrag beim zuständigen Bundesamt für Verkehr eingegeben haben, wohl wissend, dass die Baueingabe wenig Chancen hat.

Trotzdem zeigt sich CEO Norbert Patt zuversichtlich: «Läuft alles wie geplant, kann im Frühling 2013 mit dem Bau begonnen werden.»

Wie erwartet kann das Bundesamt die Baueingabe nicht genehmigen: Mit dieser massiven Kapazitätserweiterung handle es sich nicht um einen Ersatz – der gesetzlich möglich sei –, sondern um eine neue Bahn, und das sei mit einem Jagdbanngebiet und der Jagdverordnung nicht vereinbar. Dieses Problem müsse zuerst gelöst werden,

bevor eine Genehmigung erfolgen könne. Auch die Umweltorganisationen WWF Unterwalden und Pro Natura Unterwalden zeigen sich mit den Plänen nicht einverstanden. In ihrer Einsprache stellen sie die neue Bahn und die Kapazitätserweiterung nicht grundsätzlich in Frage, sondern verlangen schnellstmöglich ökologische Ausgleichsmassnahmen. Und auch sie fordern, dass die Sache mit dem Jagdbanngebiet endlich geregelt werde.

Haben die Titlisbahnen mit ihrer voreiligen Baueingabe die Regierungen unter Druck setzen und einen Entscheid erzwingen wollen? Haben sie auf ein Einlenken des Bundesamts für Umwelt gehofft? Letztlich haben sie ihr Ziel erreicht: Die Kantonsregierungen werden von nun an die Sache zügig an die Hand nehmen, ja sogar voll und ganz in ihrem Sinn agieren. Die Würfel sind zu diesem Zeitpunkt gefallen. Das Jagdbanngebiet soll weg, die Titlisbahnen sollen von ihrer «Entwicklungsfessel» befreit werden. Doch wohin damit? Schliesslich sollen die Pläne der Titlisbahnen in wenigen Jahren nicht wieder durchkreuzt werden.

Sommer 2012: Die Kantone machen sich an die Arbeit. Die in der Antwort auf die Interpellation Leuthold erwähnte Arbeitsgruppe dürfte im ersten Halbjahr 2012 ihre Arbeit aufgenommen haben – in verkleinerter Formation. Sie besteht nun aus den Regierungsräten Paul Federer (FDP / OW) und Alois Bissig (CVP / NW) sowie den beiden kantonalen Zuständigen für die Jagd, Fabian Bieri und Peter Lienert. Es sind dieselben Personen, die auch am 8. Juli 2013 in Wolfenschissen Rede und Antwort stehen werden.

Diese Arbeitsgruppe will einen Ersatz für das Gebiet Trübsee/Titlis von 1000 Hektar finden und gibt eine wildbiologische Studie bei der Freiburger WildLife Solutions in Auftrag, welche die wildbiologischen Bedingungen von möglichen Ersatzgebieten untersucht. Es sind dies die Gebiete Engstlenalp und Folle, die im Südwesten direkt an das Jagdbanngebiet Huetstock angrenzen; das

Gebiet Steinigberg, das im Nordwesten ebenfalls direkt an das Jagdbanngebiet angrenzt, sowie die drei nicht angrenzenden Gebiete Bannalp, Walenstöcke und Schwarzwald auf der gegenüberliegenden Talseite (siehe Karte Seite 151). Aufgrund der Resultate unterbreitet WildLife Solutions der Arbeitsgruppe drei Varianten für eine Verschiebung des Jagdbanngebiets:

- Variante A mit Engstlenalp, Folle und Steinigberg schneidet bezüglich Lebensraumpotential für die wildlebenden Tiere am besten ab. Die Fläche ist jedoch gegenüber dem zu ersetzenen 1000 Hektar grossen Gebiet Trübsee/Titlis zu klein und scheidet aus dem Rennen.
- Variante B mit Engstlenalp, Folle und Bannalp ist gross genug. Das Lebensraumpotential schneidet gegenüber dem Gebiet Trübsee/Titlis besser ab und auch die Fläche der Einstände, der Orte also, wo sich die Tiere aufhalten, ist bedeutend höher.
- Variante C mit Bannalp, Schwarzwald, Walenstöcke umfasst die erforderliche Fläche, schneidet jedoch bezüglich des Lebensraumpotentials schlechter ab als das Gebiet Trübsee/Titlis. Die Wildtiereinstände hingegen sind fast doppelt so gross.

Im April 2012 informiert die Arbeitsgruppe die Grundeigentümer von Bannalp über eine mögliche Verlegung des Jagdbanngebiets. Die Wahl der Arbeitsgruppe fällt schliesslich auf die Variante C. Man hatte beide Varianten auch den Kriterien Raumplanung, Tourismus, Recht, Forst und Landwirtschaft, Jagd und Politik unterzogen.

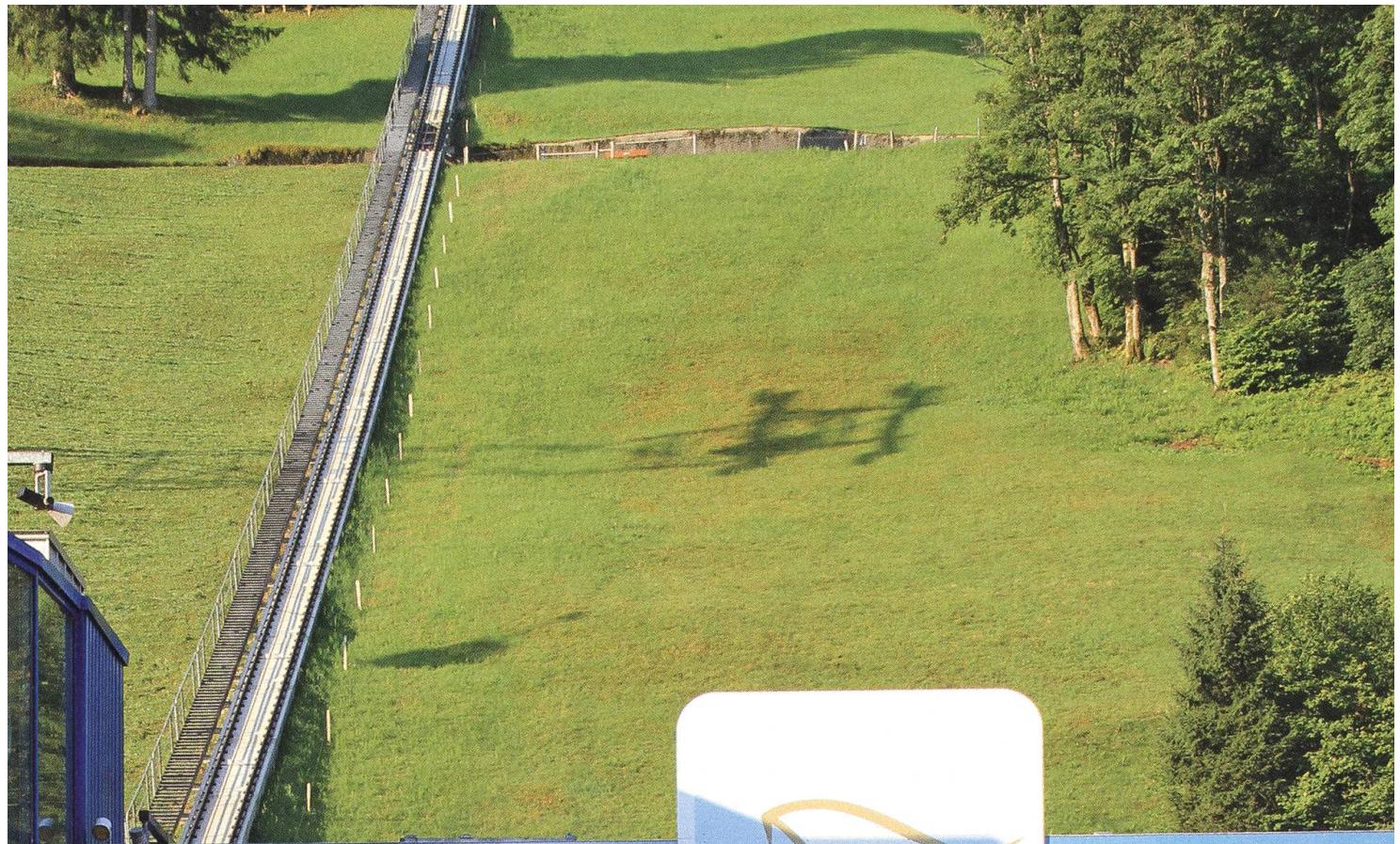
Der Variante B mit Engstlenalp und Folle stand das Schneeparadies im Weg. Diese Variante sei mit dem touristischen Feinkonzept – wir erinnern uns an das Jahr 1980 – nicht vereinbar. Dieses habe Richtplancharakter und sei behördenvorbindlich. Eine Verschiebung des Gebiets Trübsee an die angrenzende Engstlenalp sei deshalb nicht möglich.

Die verbleibende Variante C will die Arbeitsgruppe nun den betroffenen Parteien zur Vernehmlas-

sung unterbreiten und anschliessend dem Bundesrat als Vorschlag für eine mögliche Lösung präsentieren.

Januar 2013: Die Arbeitsgruppe gibt grünes Licht. Es kommt zum Eklat. In der «Neuen Obwaldner Zeitung» und der «Neuen Nidwaldner Zeitung» geben die Regierungen am 18. Januar 2013 ihren Vorschlag für eine Verschiebung des Jagdbanngebiets auf die Bannalp bekannt: Ein 1000 Hektar grosses Gebiet des Jagdbanngebiets Huetstock im Raum Trübsee/Titlis soll durch 1042 Hektar Fläche im Raum Schwarzwald/Walenstöcke/Bannalp ersetzt werden. Der Nidwaldner Regierungsrat Alois Bissig vertritt im Artikel die Seite des Wildtierschutzes: «Von dieser Massnahme könnte eine grössere Anzahl Tiere als heute profitieren», und der Wildwechsel von Winter- zu Sommereinständen könne «künftig im geschützten Perimeter erfolgen», vom Jagdbanngebiet Hahnen zum neuen Jagdbanngebiet. Regierungsrat Federer aus Obwalden argumentiert wirtschaftlich. Es sei eine Güterabwägung: «Einerseits ist die Umlagerung des Jagdbanngebiets für die Tourismusentwicklung ausserordentlich wichtig. Andererseits könnte im neuen Gebiet der Arten- und Lebensraumschutz wesentlich besser vollzogen werden.» Dies nicht zuletzt, weil im Gebiet Walenstöcke-Bannalp «der touristische Einfluss gänzlich fehle».

Zum Eklat kommt es schliesslich am 28. Januar 2013: Die Arbeitsgruppe eröffnet die Vernehmlassung zur Variante C und lädt Jäger, Alpbesitzer, Gemeinden und Umweltverbände zu einem Informationstreffen ein. Es findet im Herrenhaus in Grafenort statt. Nicht eingeladen, aber im Saal anwesend sind die Vertreter der Bannalpbahnen und der Brunnibahnen, des SAC und des Bergführerverbands Unterwalden. Sie alle befürchten mit dem Jagdbanngebiet Einschränkungen.



TITLIS
3020 MÜ.M.
10000 FEET
铁力士山

JOCHPASS
2207 MÜ.M.
7000 FEET
约赫帕斯

TRÜBSEE
1800 MÜ.M.
6000 FEET
特吕布湖

ENGELBERG
1050 MÜ.M.
3500 FEET
英格堡



2. Akt: Die Emotionen gehen hoch

Im zweiten Akt bestimmen die Bannalpbahnen das Geschehen. Die Bannalpbahnen oder korrekter die Fell-Chrüzhütte AG wird in den 1950er-Jahren mit dem Bau der blauen Seilbahn zur Chrüzhütte gegründet. Zur Fell-Chrüzhütte AG gehören heute auch die Skilifte auf der Bannalp und seit 2009 die rote Gondel zur Staumauer. Vor 14 Jahren war die Bahn hoch verschuldet. Mit drastischen Sparmassnahmen, hohem Arbeitseinsatz aller Mitarbeiter, viel unentgeltlicher Freiwilligenarbeit und einem gezielten Tourismusmarketing, das auf Wandernde, ältere Menschen und Familien ausgerichtet ist, wendeten die Bannalpbahnen das Blatt. Vor drei Jahren schafften sie die Konzessionerneuerung – ohne Bankkredit und nur mit einem Darlehen der Wirtschaftsförderung des Kantons. Die Bannalpbahnen haben 800 Kleinaktionäre, zum Grossteil Leute aus der Region, darunter die Landbesitzer und Alpwirte der Bannalp. Abgesehen von Wanderwegen ist die Bahn ihre einzige Verbindung zur Bannalp. Eine Strasse gibt es nicht. Die Fell-Chrüzhütte AG schreibt heute schwarze Zahlen, im untersten fünfstelligen Bereich.

Die Bannalpbahnen werden sich in diesem zweiten Akt, zusammen mit den Brunnibahnen, der Jägerschaft, den Landeigentümern im Gebiet des neuen Jagdbanngebiets, dem SAC, den Unterwaldner Bergführern und den Umweltorganisationen ein verbales Gefecht mit der Regierung und den Behörden liefern, das auch via Medien ausgetragen

wird. Die Emotionen werden derart hoch gehen, dass es an der Zeit ist, einen neutralen Kommentator beizuziehen. Es ist dies der Politologe Marc Bühlmann, Leiter des Schweizerischen Jahrbuchs für Politik am Institut für Politikwissenschaft der Universität Bern.

Die fest entschlossene Regierung. «Die Regierung ist korrekt vorgegangen», erklärt der Politologe Bühlmann. Man habe eine Expertenrunde gemacht und anschliessend einen Vorschlag in die Vernehmlassung geschickt, um sicherzugehen, dass alle Aspekte berücksichtigt wurden. «Das ist kein unübliches Vorgehen. Speziell an dem Fall ist jedoch: Das Aushandeln der Lösung und der gutschweizerische Kompromiss waren nicht möglich. Es gab nur das Entweder-oder. Entweder verlieren die Titlisbahnen, oder es verlieren die Bannalpbahnen.» Dass der Vorschlag der Regierung zu Gunsten der Titlisbahnen ausfiel, erstaunt Bühlmann angesichts der wirtschaftlichen Vormachtstellung von Engelberg nicht: «Gästezahlen und Umsatz stehen im Vergleich zur Bannalp in einem Verhältnis von mehr als eins zu zehn.»

Die laute Ohnmacht der Unterlegenen. Die Gegner der Jagdbanngebietsverschiebung sind vor den Kopf gestossen, sie fühlen sich übergangen und hinters Licht geführt. Als Farce und als abgekartetes Spiel bezeichnen sie die Jagdbanngebietsverschiebung und ihre Vernehmlassung. Hubert Annen, Verwaltungsratspräsident der Bannalpbahnen, verteidigt seine Bahnen: «Das Jagdbanngebiet und seine strengen Regeln werden unsere Gäste vertreiben. Wenn die Skitourenfahrer ausbleiben, weil sie sich nicht mehr frei bewegen können und sie die klassischen Abfahrten nicht mehr fahren können, dann ist unsere Existenz zerstört, wir wären ruiniert.» Er kritisiert die Aussagen, dass auf der Bannalp «der touristische Einfluss gänzlich fehle» und «wenig bis keine Störungen» zu erwarten seien. Die Wintergäste, die auf der Bannalp Ski- und Schneefahrt

Sind auf Expansionskurs:

Die Titlisbahnen, Talstation in Engelberg.

schuhtouren machen oder skifahren, würden 34 Prozent des Umsatzes ausmachen, was 25'000 Personen entspricht. Grosse Sorgen bereitet Annen die Jagdverordnung. In den nächsten Jahren soll sie überarbeitet und ein Hundeleinenzwang eingeführt werden. Auch ein Weggebot für den Sommer macht die Runde. «Das wäre für uns eine Katastrophe», sagt Annen.

Ähnlich tönt es von den Brunnibahnen, die seit jeher im Clinch mit den Titlisbahnen liegen und die sich als «Die Sonnenseite von Engelberg» bezeichnen. Auch sie sind vehementer Gegner der Verschiebung, denn sie sehen ihre Pläne für den Ausbau ihrer Klettersteige in Gefahr. Die Bergführer wollen auch weiterhin die etwas anspruchsvolleren Touren in den Walenstöcken anbieten dürfen, und der Schweizer Alpenclub SAC fürchtet um den freien Zugang zu den Bergen. Er fragt, ob mit der angekündigten Überarbeitung der Jagdverordnung auch mit Einschränkungen im Sommer zu rechnen sei. Es werden alte Geschichten aufgetischt und aufgefrischt, es fliegen die Fetzen. Der SAC muss sich schliesslich vorwerfen lassen, er würde die Berge uneingeschränkt nützen wollen. Geny Hess, Verwaltungsratsmitglied der Titlisbahnen und eifriger Promotor des Schneeparadieses, wird in den Lokalzeitungen zitiert: «Schreibt denn der SAC nicht, dass er sich für eine umwelt- und naturverträgliche Nutzung der Gebirgswelt und den Erhalt der alpinen Landschaft engagiert?»

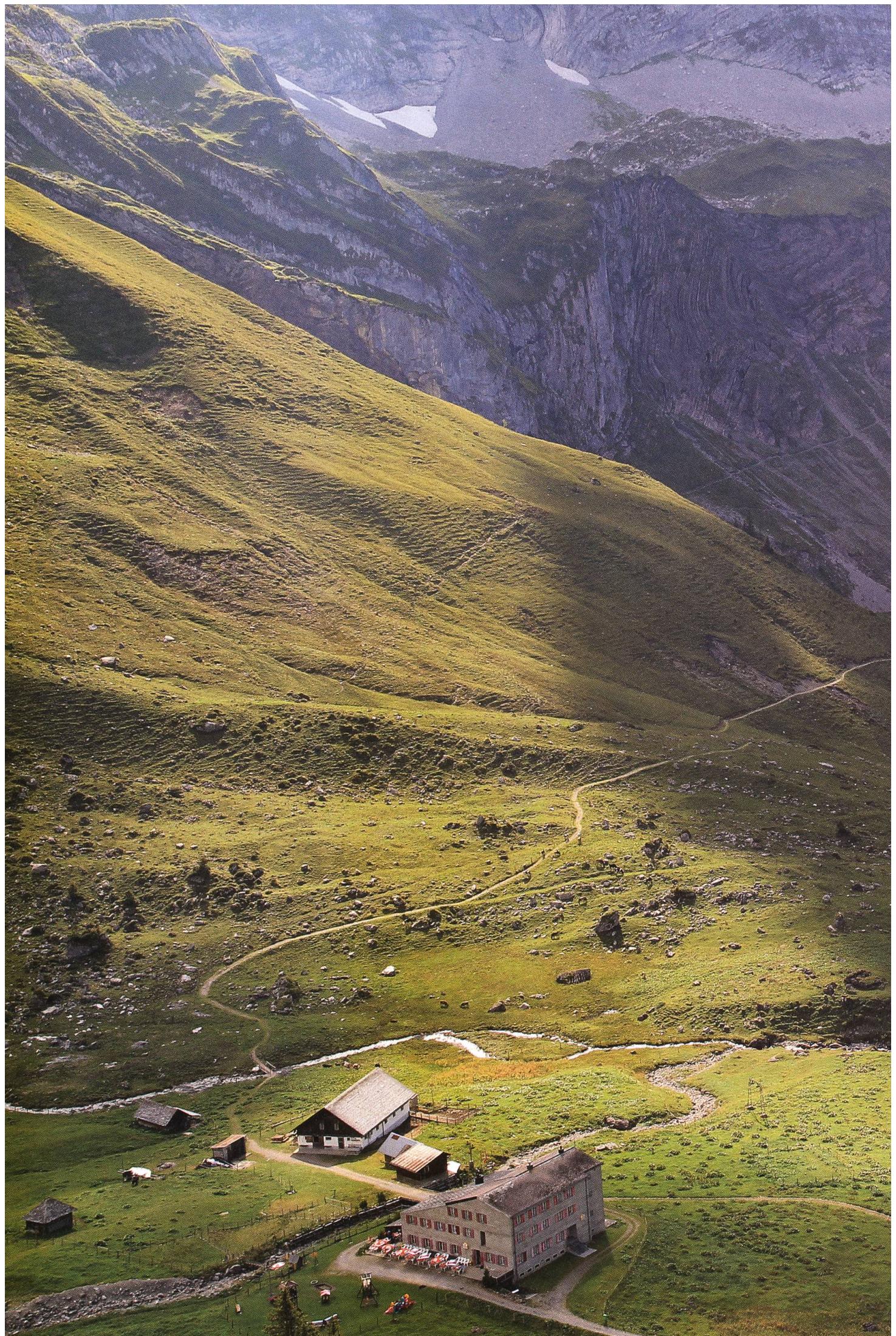
Zwei, die sich nicht wirklich mögen, werden plötzlich zu Partnern. Eine eher unübliche Koalition ergibt sich zwischen Jägern und Umweltverbänden. Beide sind grundsätzlich der Ansicht, dass die Walenstöcke ein intaktes Gebiet sind und keinen Schutz benötigen. Der Patentjägerverein Nidwalden kritisiert, dass in den Bergregionen generell eine scheinbar unaufhaltsame Entwicklung zu Gunsten von Trendsportarten jeglicher Art festzustellen sei, «sehr zum Leidwesen der Wildtiere, welche durch die zunehmenden

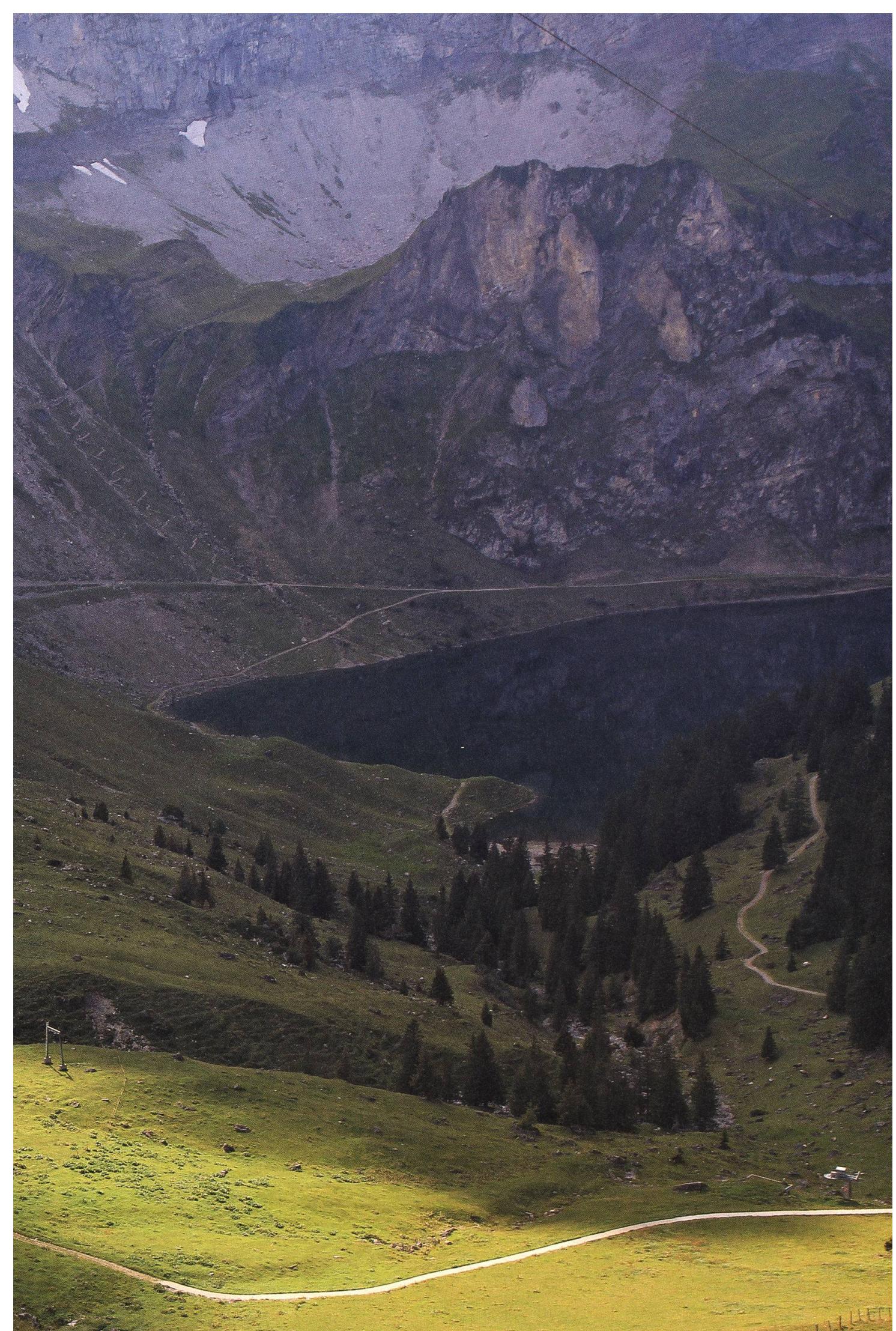
Störungen aus ihren Lebensräumen verdrängt werden». Deutlicher drückt sich der Obwaldner Patentjägerverein aus: «Die Titlisbahn will alles zu Lasten der Natur.» Er bezeichnet den Vorschlag der Arbeitsgruppe als Alibijagdbanngebiet und schlägt als Alternative vor: «Die Gebiete Engstlenalp und Salistock bieten sich als touristisch schwach genutzte Gebiete und mit schönen Einständen als idealen Ersatz an.» Die touristische Bedeutung der Bannalp werde verkannt. Mit der Verschiebung des Jagdbanngebietes in die Bannalp werde das Problem blass verlagert. Umweltverbände und Jäger, beide ziehen für einmal am gleichen Strick – gegen die Verschiebung des Jagdbanngebietes auf die andere Talseite und damit auch gegen das Schneeparadies.

Marc Bühlmann, unser unabhängiger Politbeobachter, erklärt die heftigen Reaktionen: «Wir haben einerseits die Regierung, die sich den Wünschen der wirtschaftlich starken Titlisbahnen beugt und die den Bannalpbahnen ein Jagdbanngebiet aufbrummen will. Andererseits verläuft dieser Fall nicht wie die meisten politischen Prozesse gut schweizerisch, nämlich mit der Einbindung der Bevölkerung und dem Referendum als Korrektiv. Ausser der Vernehmlassung sind keine demokratischen Mittel vorgesehen. Die Jagdverordnung, in der die Jagdbanngebiete bezeichnet sind, ist eine Verordnung des Bundes. Der Kanton kann zwar Vorschläge einbringen, doch letztinstanzlich entscheidet der Bundesrat.» Und da es sich um Bundesgesetz handle, könne der Entscheid auf demokratischem Weg nur mit einer eidgenössischen Volksinitiative angefochten werden.

Hier sind sie gut aufgehoben:
Gämsen auf der Sulzlis Schulter.







Und so macht sich denn ein Gefühl der Ohnmacht breit, nicht nur bei den Bannalp- und Brunnibahnen, den Jägern, Umwelt- und Bergsportverbänden, sondern auch in weiten Teilen der Bevölkerung.

Der Konflikt nimmt biblische Dimensionen an.

Die Auseinandersetzung zwischen den Titlis- und den Bannalpbahnen wird plötzlich zum Kampf David gegen Goliath. Entsprechend fliegen die Sympathien den kleinen Bannalpbahnen zu, dem David. Doch interessanterweise richtet sich der Volkszorn nicht gegen die Titlisbahnen, den Goliath, sondern gegen die Regierung.

Vergeblich laden die Regierungsräte Bissig und Federer zu öffentlichen Orientierungsveranstaltungen in Engelberg und in Wolfenschiessen ein, um die Wogen zu glätten. Vergeblich sichern sie zu, dass nur die technisch schwierige und einigen wenigen Könnern vorbehaltene Walenöhlenabfahrt nicht mehr möglich sei und die in den Skitourenkarten eingetragenen Routen und Abfahrten nach wie vor machbar seien und das Jagdbanngebiet kein Nachteil sei, vielmehr eine Chance. Vergeblich zitiert Regierungsrat Bissig den Artikel 25 des Jagdgesetzes: «Die Kantone vollziehen das Gesetz», und deutet damit an, dass es Handlungsspielraum gebe, dass eine Interpretation des Gesetzes möglich sei.

Das alles tönt in den Ohren der Gegner nach Willkür. Die Regierung kann die Bevölkerung weder beschwichtigen noch deren Bedenken aus dem Weg räumen. Im Gegenteil: Der Widerstand hat sich längst zum Flächenbrand entwickelt. Mit jeder Antwort lodert er neu auf, erhält er neuen Wind.

Vorhergehende Doppelseite: Die Bannalp.

Ein vorbildliches Beispiel von sanftem Tourismus.

Zusammen mit ihren Verbündeten lancieren die Bannalpbahnen eine Petition und fordern die weitere sanfte touristische Entwicklung auf der Bannalp. 7750 Personen unterzeichnen insgesamt, 2338 Nidwaldner, davon 419 Wolfenschiesser. Die Bannalpbahnen haben schweizweit Unterstützung erhalten.

Verwaltungsratspräsident Annen übergibt die Petition zusammen mit einem Korb lokaler Produkte an Regierungsrat Alois Bissig. Dieser quittiert den Empfang mit den Worten: «Allen Leuten recht getan, ist eine Kunst, die niemand kann.» Er hat die Petition zur Kenntnis genommen. Eingehen darauf muss er nicht. Somit handelt er einmal mehr verfahrenstechnisch korrekt, macht aber ebenfalls einmal mehr mit einer Bemerkung seine Gesinnung klar.

Die leise Zurückhaltung der Gewinner. Und die Titlisbahnen? Sie üben sich in der Zurückhaltung der Gewinner, bieten den Bannalpbahnen Unterstützung an, berufen sich auf den Ratrac, den sie den Bannalpbahnen doch günstig abgegeben hätten, versprechen Personal für die Revision und eine gemeinsame Vermarktung und bieten schliesslich auch Geld an, damit die Bannalpbahnen das Aktienkapital erhöhen könnten. Ein Angebot, das diese aus Gründen der Unabhängigkeit entschieden ablehnen.

Nur die Petition, sie macht die Titlisbahnen nervös. Mitte März liegt ein Flugblatt in allen Haushaltungen Wolfenschiessens mit dem Titel: «Arbeitsplätze und Natur erhalten». Als «Dichtung» bezeichneten die Titlisbahnen die Befürchtungen der Gegner der Jagdbanngebietsverschiebung und stellten ihr «die Wahrheit» gegenüber.

Die stummen, wahren Verlierer sind die Tiere. Sollte der Bundesrat die Jagdbanngebietsverschiebung nach den Plänen der Nidwaldner Regierung beschliessen, so sind die wahren Verlierer die wildlebenden Tiere im heutigen Jagdbanngebiet. Es ist nicht so sehr die Jagd, die

ihnen zu schaffen machen wird, denn gemäss Art. 4 der Jagdverordnung wird der Kanton dafür zu sorgen haben, «dass die Bejagung schonend einsetzt und erst nach einer angemessenen Übergangsfrist in vollem Umfang erfolgt». Möglich ist auch, dass Wildschutzzonen geschaffen werden, denn die Titlisbahnen werden es ungern sehen, dass im intensiv-touristischen Gebiet geschossen wird. Prekär wird es für die Tiere erst werden, falls das Schneeparadies realisiert wird.

Die Engstlenalp mit dem Schaftal ist im Sommer wie im Winter wichtiger Lebensraum für Steinbock, Gämse, Schneehase, Birkwild und Schneehuhn. Sie alle werden ihren Lebensraum verlieren. Kommen die Steinböcke hinzu, die den Sommer im Gebiet Jochpass unterhalb der Graustöcke verbringen und im Winter ins Schaftal wechseln. Das tun auch die Gämsen: Im Sommer treffen wir sie im Sulzli und unterhalb dem Graustock an, den Winter verbringen auch sie zum Teil im Schaftal. Auch die Tiere aus dem Gebiet Folle, Steinböcke, Gämsen und Schneehasen, wechseln im Winter gerne ins Schaftal.

Denn das Schaftal ist südexponiert, warm und apert rasch aus. Es ist ein Gebiet, das steile Hänge aufweist, auf denen der Schnee wegrutscht und wo die Tiere Nahrung finden. Mit dem Schneeparadies werden sie alle auf schlechtere Gebiete ausweichen müssen. Die eh schon harten Winter werden noch strenger werden, und es ist nicht ausgeschlossen, dass der Wildbestand abnimmt. Mit dem Schneeparadies steht das Leben von vielen Tieren auf dem Spiel.

3. Akt:

Die Entscheidung für die Titlisbahnen

Und damit zurück zum lauen Sommerabend des 8. Juli 2013 nach Wolfenschiessen in die Aula Zälgli, wo die Regierungsräte Federer und Bissig mit ihren Jagdvorstehern das Ergebnis der Vernehmlassung und den Entscheid der Kantonsregierungen präsentieren.

Die zum Anfang erwähnte Versammlung vom Montag, 8. Juli. Gemäss offiziellem Vernehmlassungsbericht haben 13 Vernehmlasser die Verschiebung gutgeheissen, 18 haben sich negativ geäussert, zwei haben sich darauf beschränkt, Anregungen zu machen. Die Umweltverbände, die Bergsportverbände, die Bannalp- und Brunnibahnen und die Jäger – ausser den Wolfenschiesser Jägern – lehnen die Vorlage rundweg ab. Auch die Parteien (Grüne Nidwalden, SP Nidwalden und SVP Nidwalden) zeigen sich kritisch – mit Ausnahme der CVP Engelberg. Die Alpbesitzer sind geteilter Meinung: Die Alpverwaltungen Bannalp sowie die Alpverwaltung Engelberg, Gerschni Obhag Stoffelberg Wand lehnen ab. Erstere aus Solidarität mit den Bannalpbahnen. Die Alpgenossenschaften Trübsee und die Eigentümer der Alp Schwarzwald hingegen nehmen an.

Alle Gemeinden jedoch unterstützen den Vorschlag: die Standortgemeinden Engelberg und Wolfenschiessen vorbehaltlos, die Gemeinde Kerns, die sich ebenfalls zur Vorlage geäussert hat, mit ausdrücklicher Erwähnung der Option und Hoffnung auf das Schneeparadies. Die erwähnte Petition mit 7750 Unterschriften wird hingegen als eine Stimme gewichtet.

Die Voten der Gemeinden geben den Ausschlag für den Entscheid der Regierungen der Kantone Ob- und Nidwalden: Der Antrag, den sie nach

Bern an den Bundesrat schicken, ist praktisch identisch mit der Variante C, die sie in Vernehmlassung gegeben haben. Nur in geringfügigen Punkten ist man den Jägern entgegengekommen. Es ist «die einzige saubere Lösung», begründet die Nidwaldner Regierung ihren Entscheid im Brief vom 2. Juli 2013 an den Bundesrat, der den Antrag um die Teilverschiebung begleitet.

An diesem Montagabend, 8. Juli 2013, werfen die Gegner der Jagdbanngebietsverschiebung die strittigen Punkte noch einmal auf. Dieselben wie schon im Januar und im März. Die Antworten der Regierung und ihrer Amtsvertreter können auch diesmal nicht beschwichtigen. Geny Hess, Vizepräsident des Verwaltungsrats der Titlisbahnen, meldet sich kurz vor Schluss zu Wort, zitiert die Stellungnahme des Bundesrats Honegger aus dem Jahr 1980 zum touristischen Feinkonzept Engelberg/Wolfenschiessen mit dem Schneeparadies und der Ausweitung des Skigebiets Richtung Schaftal. Das Wort eines Bundesrats sei es und gelte etwas, schliesst er sein Votum. Zwei Stunden dauert die Information. Nachdem Regierungsrat Bissig die Anwesenden mit dem Hinweis auf den pastellfarbenen, friedlichen Himmel verabschiedet und zu Versöhnung aufgerufen hat, leert sich der Saal, schneller als üblich. Zurück bleiben die Regierungsräte, ihre Jagdverwalter und die Medien.

4. Akt: Die Formen des Nachspiels

Zur Zeit der Drucklegung des Nidwaldner Kalenders steht der bundesrätliche Entscheid noch aus. Bis Ende 2013 soll er fallen. Aber wie immer der Entscheid auch ausfallen wird, er wird diverse Nachspiele haben.

Reinhard Schnidrig vom Bundesamt für Umwelt wird im Auftrag des Bundesrats den Vorschlag des Kantons begutachten. Er sagt, er werde seine Empfehlung an den Bundesrat auf wildbiologische Argumente abstützen. Politische Argumente wie das Schneeparadies würden darin keine Rolle spielen. So oder so wird der Entscheid des Bunderates Konsequenzen haben. Die wollen wir im Folgenden ausleuchten.

Nachspiel 1: Aussitzen. Lassen wir noch einmal unseren neutralen politischen Beobachter die Situation der Regierung beurteilen: «Sie wird den Sturm aussitzen, um dann wieder ruhigeren Zeiten entgegenzublicken», sagt Marc Bühlmann. Dies sei wohl keine angenehme Situation, aber die einzige mögliche. «Erst wenn der Entscheid des Bundesrats vorliegt, erst dann kann sie wieder agieren und kann mit dem Bund Lösungen für den Vollzug aushandeln.» Die Bannalpbahnen werden zu diesem Zeitpunkt ihre Ansprüche anmelden. Sie hätten mit ihrem Protest ihr Anliegen gut positioniert, schätzt Bühlmann die Chancen der Bannalpbahnen ein.

Dass die Tourenski-Abfahrten von Ruch- und Laucherenzstock weiterhin und auch grossflächig möglich sind, davon darf man ausgehen. Im Winter nicht mehr möglich sein wird hingegen die Querung der Walenstöcke mit der Abfahrt durch die Walechälen – was vor allem die Bergführer schmerzt, da sie ihren Gästen damit etwas Ex-

klusives anbieten konnten. Ungeklärt bleibt, welche Massnahmen der Kanton ergreifen wird, um Konflikte zwischen den Wintersportlern und den Rauhfusshühnern und Schneehasen zu vermeiden. Deren Wintereinstandsgebiete befinden sich unterhalb der Hasenstöcke, einem Gebiet, das schöne Abfahrten und Möglichkeiten für Schneeschuhwanderungen bietet.

Nachspiel 2: Aushandeln. Der SAC ruft nach einer Klärung des Zugangs zur Natur. «Wann ist ein Strich ein Strich?», heisst seine fast philosophische Frage. Er wehrt sich gegen eine allzu starre Vorgabe von Skitourenrouten und fragt, ob oberhalb der Waldgrenze eine Kanalisierung der Skitourenfahrer, wie dies Tourenkarten andeuten, überhaupt Sinn macht. Die Kontroverse um die Bannalp hat gezeigt, dass der Bund diese Unsicherheit aus dem Weg räumen muss. Verbindliche Antworten erwartet der SAC auch auf die Frage, ob in Zukunft im Sommer mit Weggeboten im Jagdbanngebiet zu rechnen sein wird.

Die Umweltorganisationen Pro Natura Schweiz und WWF Schweiz betrachten die ganze Geschichte als Debakel und wollen die grundsätzliche Frage stellen, ob Schutzgebiete überhaupt aus wirtschaftlichen Gründen verschoben werden können. Denn auch in den Jagdbanngebieten Kiental, Schwarzhorn, Mythen, Käpf und Säntis gibt es Konflikte zwischen Tourismus und den Schutzzügen. Die Umweltorganisationen fürchten, dass das Beispiel Huetstock Schule machen könnte. Sollte der Bundesrat dem Vorschlag des Kantons zustimmen, so haben sie – via die Einsprache ihrer Sektionen gegen den Ersatzbau der Titlisbahn – die Möglichkeit, die Jagdbanngebietsverschiebung auf gerichtlichem Weg in Frage zu stellen. Das Dossier wird dann ans Bundesverwaltungsgericht gehen.

Das bedeutet: Auch wenn der Bund der Jagdbanngebietsverschiebung zustimmt, können die Titlisbahnen nicht aufatmen. Der Weg bis zur neuen, grösseren Bahn könnte lang und steinig werden.





Abspann:

Schneeparadies ein Feld vor

Mit der Verschiebung des Jagdbanngebiets weit weg auf die andere Talseite ist eine Widrigkeit auf dem Weg zum Schneeparadies beseitigt. Viele andere lauern: zweifelhafte Wirtschaftlichkeit des Projekts; die immer wieder drohende Insolvenz des Projektpartners Hasliberg; zahlreiche juristische Verfahren der Gegner; der Klimawandel, der zwar mehr Niederschläge bringt, aber die Schneegrenze höherklettern lässt; der Skisport, der im Umbruch ist, dessen Nachfrage abnimmt und der zudem laufend weitere Konkurrenz bekommt.

Die Titlisbahnen halten standhaft an ihrem Plan fest. «Das Schneeparadies hat für uns strategischen Wert. Wir möchten die Option für kommende Generationen offenhalten», sagt ihr CEO Norbert Patt. Aus den Wirren um die Jagdbanngebietsverschiebung gehen die Titlisbahnen mit gestärktem Rücken hervor. Sie werden deshalb auch die nächsten Hürden mit Zuversicht in Angriff nehmen und mit der Gewissheit, dass Politik und Behörden ihre Pläne aus den 1980er-Jahren nicht anzweifeln werden und willig ihre Wünsche erfüllen. Nur eines kann ihnen niemand wirklich versichern: dass die kommenden Generationen ihnen ihre Hartnäckigkeit tatsächlich danken werden.



Elsbeth Flüeler (54), Stans, Geographin, war während zehn Jahren Geschäftsleiterin der Alpenschutzorganisation Mountain Wilderness. Ihr Herz schlägt für die Natur und die ursprüngliche Landschaft in den Bergen. Die Entwicklung des Skigebiets Titlis, vor allem des Jochpassgebiets, hat sie von Kind auf miterlebt. Das ist mit ein Grund, warum sie heute im Winter lieber auf Ski- und Schneeschuhtouren geht. Auf Pisten fährt sie kaum mehr.

Vorhergehende Doppelseite: Der Jochpass.
Intensiver Tourismus, die Jochhütte im Ausbau.

NIDWALDNER KALENDER
2014